

17.12.87

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1987

Überplanmäßige Ausgabe bei Kap. 1111 Tit. 642 03

- Kriegsopferfürsorgeleistungen für Berechtigte
außerhalb des Geltungsbereichs des Ersten Über-
leitungsgesetzes

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 11. Dezember 1987

II C 1 - Ar 1151 - 7/87

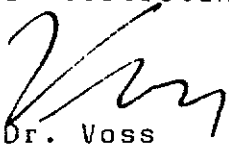
An den

Präsidenten des Bundesrates

Gem. § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung nach Art. 112 GG zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1987 bei Kap. 1111 Tit. 642 03 - Kriegsopferfürsorgeleistungen für Berechtigte außerhalb des Geltungsbereichs des Ersten Überleitungsgesetzes - bis zur Höhe von 16 Mio DM erteilt habe.

Die Mehrausgaben sind durch eine stark steigende Inanspruchnahme der Erholungshilfen an Versorgungsberechtigte aus Polen bedingt. Die Mehrausgaben sind bei Aufstellung des Haushaltsplans 1987 nicht vorhergesehen worden. Sie sind unabweisbar, da die Berechtigten einen gesetzlichen Anspruch (Bundesversorgungsgesetz) haben.

In Vertretung



Dr. Voss